



Informationen zur Drehgenehmigung nach § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) für die Beschäftigung von Kindern

Kinder dürfen offiziell nicht arbeiten, man kann aber einen Ausnahmeantrag stellen, eine sogenannte Drehgenehmigung. Dazu müssen die Eltern über eine Vierfacherklärung Unterschriften von der Schule, dem Kinderarzt und dem Jugendamt einholen, die damit einer tageweisen Beschäftigung zustimmen.

Eine Ausnahmegenehmigung wird für alle Kinder ab dem Alter von 3 Jahren bis zur Vollendung der [Vollzeitschulpflicht](#) (in Sachsen bis zur vollendeten 9. Klasse oder bis 16 Jahren) benötigt.

Jedes Jahr müssen wir für Kinder und Jugendliche, die über uns bei Werbeveranstaltungen und Werbeaufnahmen mitwirken möchten, bei der Bezirksregierung in einem Sammelantrag eine neue Ausnahmegenehmigung beantragen, damit sie bei Anfragen vorgeschlagen und vermittelt werden dürfen.

Nachfolgend eine Auflistung wichtiger Informationen, die Beachtung finden sollten:

- Achte darauf, dass der Antrag **vollständig** ausgefüllt wird und keine Unterschrift (**Unterschrift beider personensorgeberechtigter Elternteile oder des allein personensorgeberechtigten Elternteils**) oder das dazugehörige Datum fehlt.
- Bei Firma bitte Juno Casting eingeben und bei Tätigkeit: Model
- **Kinder, die in Leipzig wohnen brauchen nur eine Dreifacherklärung, also Unterschrift und Stempel von Eltern, Arzt und Schule (falls schon schulpflichtig) – Downloadlink!**
- **Kinder, wohnhaft außerhalb Leipzigs benötigen eine Vierfacherklärung, mit Unterschrift und Stempel von Arzt, Schule + Jugendamt - Downloadlink!**
- Sende den vollständigen Antrag **entweder** per E-Mail als hochwertiger Scan **oder** per Post im Original Postadresse: Juno Casting UG, Lützner Str. 91, 04177 Leipzig
- Sende uns **keine** Handyfotos, da das Amt diese Anträge nicht akzeptiert.

Wie verhalte ich mich, wenn mein Kind bei einem Engagement keine Lust mehr hat?

Kinder dürfen zum eigenen Schutz nicht länger als 5 Stunden am Set sein und 3 davon arbeiten, sprich es gibt entsprechende Pausenzeiten die beachtet werden müssen. Sollten die Eltern trotzdem merken, dass das Kind sich nicht wohlfühlt oder keine Lust mehr hat, ist umgehend die Agentur zu informieren. So kann gemeinsam versucht werden, die Situation objektiv zu beurteilen und eine Lösung zu finden. In den meisten Fällen gibt es ohnehin Backup Kinder am Set, die dann einspringen können.